

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1875

KR.Nr. VA 0134/2020 (FD)

Volksauftrag „Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen“ Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Wir beauftragen den Kantonsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Angestellte des Kantons und Behördenmitglieder in ihrer Funktion, wenn immer möglich, auf Flugreisen verzichten. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.

2. Begründung

Der Flugverkehr ist einer der grössten Treiber der Klimaerwärmung. Dieser Auftrag verlangt, dass kantonale Angestellte, welche in ihrer Funktion reisen müssen, diese, wenn immer möglich, nicht mit dem Flugzeug bewältigen. Dasselbe gilt für Mitglieder von politischen Behörden, wie dem Kantonsrat sowie für Schülerinnen und Schüler, welche Bildungsreisen, Maturareisen und/oder ähnliche Reisen im Rahmen der Schulbildung unternehmen. Der Kanton Solothurn ist bestens ans europäische Schienennetz angebunden. Viele europäische Destinationen sind innerhalb eines Tages mit dem Zug gut erreichbar.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Einleitende Bemerkungen

Mit Eingabe vom 7. Juli 2020 wurde bei der Staatskanzlei der Volksauftrag „Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen“ mit 221 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Dieser Volksauftrag wurde durch die Staatskanzlei noch am selben Tag an die Ratsleitung überwiesen. Die Ratsleitung hat ihn als zulässig beurteilt.

3.2 Zur Begründung des Volksauftrages

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Unterzeichnenden. Auch er ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes und seiner Verantwortung sehr bewusst. Seit vielen Jahren bemüht er sich insbesondere um Massnahmen zur Minderung klimaschädlicher Treibhausgase und um die Umsetzung von Anpassungsmassnahmen für nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels. Insofern begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich jegliche wirksame Massnahme zur Verringerung der Klimaerwärmung.

Im Rahmen der Prüfung des im erwähnten Volksauftrag umschriebenen Anliegens hat sich der Regierungsrat mit dem Departement für Bildung und Kultur, der Staatskanzlei und dem Personalamt in Verbindung gesetzt. Entsprechende Abklärungen haben Folgendes ergeben:

3.2.1 Politikerinnen und Politiker

Sowohl die Ratsleitung als auch die Parlamentsdienste bestätigen, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen der Ausübung ihres parlamentarischen Mandats grundsätzlich nicht darauf angewiesen sind, Termine mittels Flugreisen wahrzunehmen. Diese Situation wird sich auch in Zukunft kaum ändern.

3.2.2 Schülerinnen und Schüler

Viele Jugendliche haben bereits gezeigt, dass sie die im Volksauftrag beschriebene Thematik für bedeutungsvoll erachten. Sie sind bereit, aus Rücksicht auf die Umwelt die entsprechenden Konsequenzen zu tragen. Die Kantonsschulen haben beispielsweise in den letzten Jahren ihre Spezialwochenkonzepte so angepasst, dass Flugreisen im Rahmen von Spezialwochen nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen und nur, wenn keine vernünftige Transportalternative gefunden wird, bewilligt werden. Es müssen dabei für Flugreisen konsequent die CO₂-Abgaben als Kompensation für die CO₂-Emissionen geleistet werden.

3.2.3 Angestellte des Kantons

Die Kantonale Verwaltung hat - abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen - keine Flugreisen zu verzeichnen. Aufgrund ihrer Aufgaben sind die Distanzen für Dienstreisen relativ kurz. Diese Distanzen können mit Nahverkehrsmitteln wie Bahn, Bus und Tram zurückgelegt werden.

3.3 Fazit

Weder Politikerinnen noch Politiker noch Angestellte der Verwaltung unternehmen Flugreisen zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben.

Soweit die Schülerinnen und Schüler betreffend, finden nachweislich äusserst selten Flugreisen statt. Der Regierungsrat begrüsst den von den Kantonsschulen praktizierten, zurückhaltenden Umgang bei Flugreisen und beurteilt diesen Weg als nachhaltig. Er erlaubt die umfassende Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit allen Facetten des Klimaschutzes (Vermeidung, Reduktion oder Kompensation des Treibhausgasausstosses). Ein Flugverbot wäre zwar klar und einfach umzusetzen, hätte aber lediglich den Charakter von „Symbolpolitik“ und geht auch mit einer gewissen Bevormundung einher. Ein Flugverbot umfasst auch nur einen Teilaspekt der Klimadiskussion und wäre allenfalls dann zu begrüssen, wenn es einen grösseren Lerneffekt hinsichtlich des Klimawandels zur Folge hätte, als dies nicht bereits die zum pädagogischen Auftrag der Solothurner Kantonsschulen gehörende fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema garantiert. Diese fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt gemäss Lehrplan im ordentlichen Unterricht und zusätzlich in Freifächern, Arbeitsgruppen und im Schülerparlament.

Diese Ausführungen zeigen, dass das von den Unterzeichnenden des Volksauftrages angebehrte Anliegen bereits heute gelebt wird und somit Realität ist. Diesem Anliegen zusätzlich durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen Nachachtung zu verschaffen, wäre weder zielführend noch verhältnismässig.

Der Regierungsrat sieht daher keinen Bedarf, eine gesetzliche Grundlage wie im Volksauftrag gefordert, zu schaffen.

4. **Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei
Personalamt
Aktuariat Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Christof Schauwecker, Rathausgasse 13, 4500 Solothurn